

Teilnahmebedingungen für die BINGO!-Sonderauslosung am Sonntag, 9. Mai 2021

Alle an der 18. Ausspielung am Sonntag, 9. Mai 2021, teilnehmenden BINGO!-Spielaufträge der Landeslotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks aus den Ländern Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz, nehmen auch teil an der Auslosung der

**10 x Tesla Model 3 SR + (zzgl. Anreisepauschale)
150 x 1.000,00 EUR**

Die Verteilung (Zulassung) der zur Auslosung kommenden Sach- und Geldgewinne auf die einzelnen Landeslotteriegesellschaften erfolgt öffentlich und unter behördlicher Aufsicht (Nummernkreisvergabe nach dem Fondsbestand) am Samstag, 8. Mai 2021, nach dem letzten Annahmeschluss.

Das Spielkapital wird aus dem Fonds „BINGO!“ mit Stand der 8. Veranstaltung 2021 finanziert. Der Fonds besteht aus verbleibenden Rundungsbeträgen bei der Ermittlung von Gewinnquoten und aus unzustellbaren, nicht fristgemäß angeforderten und daher verfallenen Einzelgewinnen. Des Weiteren fließen Restbeträge der Gewinnsommen einzelner Veranstaltungen sowie einer wöchentlichen Zuführung von 1,5 % der Gewinnsumme in den Fonds ein.

Innerhalb dieser Sonderauslosung schließt ein Gewinn einen weiteren Gewinn aufgrund derselben Ziehungsteilnahme aus.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenden Sach- und Geldgewinne werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes am Montag, 10. Mai 2021, die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt. Die Gewinn-Quittungsnummer(n) wird/werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Sachgewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

Den Gewinnern der Sachgewinne wird eine Gewinnbenachrichtigung per Post zugesandt. Die Gewinnübergabe der Pkw erfolgt ausschließlich durch LOTTO Niedersachsen in Hannover. Eine Überführung an die Gewinnenden wird nicht vorgenommen. Jeder Gewinnende ist verpflichtet, den Pkw in Hannover abzuholen. Jeder Gewinnende ist für die Zulassung seines Pkws beim jeweiligen zuständigen Straßenverkehrsamt selbst verantwortlich. Beim Erwerb von Elektrofahrzeugen wird durch den Hersteller ein sogenannter Umweltbonus gewährt. Die Gewährung setzt voraus, dass ein Pkw mindestens für einen Zeitraum von sechs Monaten vom Gewinnenden in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist LOTTO Niedersachsen durch den Gewinnenden unverzüglich zu informieren. Ein entsprechendes Formular zur Rückantwort wird dem Gewinnanschriften beigefügt.

Eine Barablösung der Sachgewinne ist ausgeschlossen.